

Archivare und Registratoren des Bistums Regensburg

von

Camilla Weber

Vorbild Vatikan

Die Aufbewahrung von amtlichem Schriftgut für behördliche Zwecke und zur Sicherung rechtlicher Ansprüche hat in der Kirche eine lange Tradition. Die Unterlagen sollten in abschließbaren Schränken oder Truhen, diese wiederum in sicheren Räumen wie Kirchengewölben verwahrt werden – eine Forderung, die bis in die Gegenwart nicht immer erfüllt wurde. Umzüge, Auslagerungen oder Kriegseinwirkungen rissen daher große Lücken in die schriftliche Überlieferung.¹ War die räumliche Unterbringung theoretisch geregelt, so galt das nicht im gleichem Maß für die Betreuung des Schriftgutes durch kompetente Mitarbeiter, die Archivare und Registratoren. Das Vatikanische Archiv, eines der ältesten überhaupt, beschäftigte im Mittelalter *notarii* und *scrinari* unter Leitung eines *cancellarius*, die für Konsultation, Abfassung und Registrierung von Dokumenten zuständig waren.² Das von Sixtus V. eingerichtete Amt des Generalarchivars wurde bereits 1587 wieder aufgehoben; an die Ortsbischöfe erging die Weisung, ihre Archive zu inventarisieren und ein Exemplar der Inventare nach Rom abzugeben. Paul V. richtete 1612 im Vatikan ein zentrales Archiv ein, das heutige *Archivio Segreto Vaticano*; 1615 entstand

¹ LThK, Bd. 1 (1930) 618–621, ² 1957, 826–827, ³ 1993, 949–952; Marianne POPP, Das Bischöfliche Zentralarchiv und der Verein für Bistumsgeschichte, in: Paul MAI (Hg.), Dienen in Liebe. Festschrift für Rudolf Graber, Bischof von Regensburg, München/Zürich 1981, 301; Paul MAI, Vom Priesterarchivar zum Facharchivar. Das Archivwesen der bayerischen Bistümer von 1946 bis 1996, in: Albrecht LIESS u. a. (Hg.): Festschrift Walter Jaroschka zum 65. Geburtstag (Archivalische Zeitschrift 80), Köln 1997, 267–273.

² TERZO NATALINI, Historischer Abriss, in: Das Geheimarchiv des Vatikan, Stuttgart-Zürich 1992, 15. Vgl. auch Karl August FINK, Das Vatikanische Archiv. Einführung in die Bestände und ihre Erforschung unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Geschichte (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 20), Rom 1943; Adolf GOTTLÖB, Das Vatikanische Archiv, in: Historisches Jahrbuch 6 (1885) 271–284. „Zwar ist sein Umfang nicht so bedeutend, als man von dem Hauptarchiv der katholischen Kirche erwarten sollte, und leider weisen fast alle Serien seiner Bestände bedeutende Lücken auf; aber dennoch liefert es in der immerhin großartigen Fülle seiner Schätze die werthvollsten Materialien für die Geschichte von Welt und Kirche seit mehr denn siebenhundert Jahren. Und selbst jene Lücken sind geschichtliche Belege; sie erinnern an Kriege und Gewaltthaten, Flucht und Verbannung, Schisma, Aufruhr und Empörung, von denen die altherwürdige Majestät der Kirche im Wechsel der Zeiten genugsam gekostet hat.“ Ebd., 272 f.

die erste Beständeübersicht. Die Leitung des Archivs lag bei einem Kardinal und einem Präfekten. Unter Leo XIII. wurde 1879 ein Kardinal zum *Archivar der Heiligen Römischen Kirche* ernannt; 1881 erfolgte die Öffnung des Archivs für die historische Forschung. Das Personal bestand um 1930 aus dem Kardinalarchivar, dem Präfekten sowie fünf Archivaren, zwei Schreibern, einem Assistenten und zehn Magazinern; heute arbeiten neben dem *Archivista di Santa Romana Chiesa* Präfekt und Vizepräfekt, Generalsekretär, zwei Archivare, zwei *scriptores*, sechs Assistenten, neun Betreuer für den Lesesaal sowie weitere Angestellte für Sekretariat, Restaurierung, Datenverarbeitung und Fotolabor.³

Das Regensburger Konsistorialarchiv und sein Personal bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts

Auch in deutschen Diözesen gab es bereits im Spätmittelalter erste Archivordnungen, das damit befaßte Personal in seiner beruflichen Kompetenz tritt aber kaum in Erscheinung. Im Bistum Regensburg liegen die Anfänge des Archivwesens im Dunkeln. Zu unterscheiden sind die beiden auch räumlich getrennten Hauptüberlieferungsstränge des Konsistoriums (ab 1431) und des Domkapitels (ab 1221).⁴

Seit dem Mittelalter besteht in Regensburg neben der Kathedrale die bischöfliche Residenz, der Bischofshof, dessen Bausubstanz immer wieder verändert wurde.⁵ Als Amtssitz des Bischofs und der bischöflichen Verwaltung beherbergte der Komplex auch Registratur und Archiv. Am 20. April 1273 ging „*im Bischofshof ein großes Feuer auf, und ergriff die hohen Thürme der Cathedralkirche. Nachdem diese eingestürzt waren, schmolzen die Glocken in der Glut. Der Bischofshof, und, hinabwärts die Straße, viele anstoßende Häuser wurden in Asche gelegt.*“⁶ Diesem Ereignis ist möglicherweise auch die schriftliche Überlieferung zum Opfer gefallen. Beim darauffolgenden Neubau des Domes wurden über zwei Kapellen des Hauptschiffes nur vom Dominneren her zugängliche Räume geschaffen, „*ideale Sakristei- und Archivräume in unmittelbarer Nähe des liturgischen Geschehens*“,⁷ die aber vermutlich Materialien des Domkapitels und nicht des Konsistoriums aufnehmen sollten.

Über das Personal der bischöflichen Kanzlei im Mittelalter liegen bislang keine Informationen vor. Das Amt des Generalvikars, des Stellvertreters des Bischofs in Verwaltungsaufgaben, festigte sich um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Aus dem Jahr 1385 ist die älteste Vikariatsrechnung erhalten, eine Quelle, die neben Einnahmen aus Steuern, Gebühren und Strafgeldern auch Ausgaben für Gehälter, Bürobedarf und Sondermaßnahmen dokumentiert und so Informationen über den Personal-

³ Vgl. NATALINI, Abriss (wie Anm. 2) 23–25; Bruno KATTERBACH, Archivi ecclesiastici, in: Enciclopedia italiana, Bd. 4, 1929, 87–90; Annuario pontificio 2004, 1196–1197.

⁴ Vgl. POPP, Zentralarchiv (wie Anm. 1) 301; Die Behördengeschichte des Bistums Regensburg ist bisher kaum erforscht, vgl. Karl HAUSBERGER, Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 2, Regensburg 1989, 284; Regensburg, in: Führer durch die Bistumsarchive der katholischen Kirche in Deutschland, Siegburg 1991, 163–171.

⁵ Edmund STAUFFER, Der Bischofshof in Regensburg. Die historische Residenz der Regensburger Bischöfe, Regensburg 1997.

⁶ Carl Theodor GEMEINER, Reichsstadt Regensburgische Chronik, Bd. 1, Regensburg 1800, 402 f.

⁷ Achim HUBEL - Manfred SCHULER, Der Dom zu Regensburg, Regensburg 1995, 13.

stand und die bauliche und verwaltungstechnische Entwicklung der Kanzlei bietet.⁸ In den ersten Rechnungsjahrgängen erscheinen noch keine Ausgaben für Kanzleipersonal, nur die Boten wurden eigens bezahlt.⁹ Vermutlich befand sich die Kanzlei als Verwaltungszentrale noch im Aufbau und wurde mit Mitgliedern des Konsistoriums besetzt, so dass keine zusätzlichen Personalkosten entstanden. Es erscheinen aber Handwerker, die in der bischöflichen Residenz Reparaturen durchführten.¹⁰

Aussagekräftiger werden die Rechnungen ab der Mitte des 16. Jahrhunderts. Im Jahr 1567 waren in der Kanzlei der Magister Johann Lentz als Notar, Johann Grüniegl als Substitut und Prokurator, Georg Marper ebenfalls als Prokurator und Georg Roth als vereidigter Bote sowie ein Hausknecht als Heizer für die Öfen tätig. Dieser Personalstand – Notar, Substitut, zwei Prokuratoren, Bote und Heizer – blieb in den folgenden Jahren weitgehend unverändert. Auch scheinen die Stellen längere Zeit von der gleichen Person versehen worden zu sein, da z. B. Johann Lentz bis 1570 genannt wird, Prokurator Grüniegl mindestens bis 1577. Georg Marper(ger) stieg um 1573/74 zum Notar auf. Der Prokurator Georg Huber, erstmals genannt im Jahr 1577, erscheint bis 1604 in der gleichen Funktion.¹¹ Über den Stand der Angestellten – geistlich oder weltlich – und ihre Ausbildung gibt die Rechnung kaum Auskunft, abgesehen vom Magistertitel des Johann Lentz. Die vermutlich in Schränken oder Truhen verwahrten Akten wurden in dieser Zeit zusätzlich in Leinensäcken verpackt, der Aktenschrank mit einem Schloß gesichert.¹²

Die Rechnung des Jahres 1615 nennt den Lizentiaten Jakob Vogel als Konsistorialrat und -assessor, mit ihm arbeiteten Substitut, zwei Prokuratoren, Bote und Hausknecht. 1617 kam wieder ein Notar hinzu, von Registratoren oder gar Archivaren ist aber bis zu diesem Zeitpunkt nicht die Rede.¹³ Josef Heckenstaller, ab 1780 Registrator des Bistums, gab in seiner 1787 verfaßten „*Relation über die Konsistorial-Registratur*“¹⁴ an, Bischof Albrecht von Törring habe das Konsistorialarchiv erbauen und die Akten durch Georg Wagner, Magister Georg Nigrinus, Kaspar Schauer und Peter Andreas Brem von Juni 1615 bis November 1616 ordnen lassen. Das Domkapitelsprotokoll von Juli und August 1614 erwähnt zwar einen geplanten Umbau in den Kapellen St. Michael und Divisio Apostolorum im Erdgeschoß des Domkapitelhauses, in denen „*die Liberey und andere schrifften und Acta*“¹⁵ ver-

⁸ Zur Bedeutung der Vikariatsrechnungen für die historische Forschung vgl. Johann GRUBER, Vikariatsrechnungen und Steuerregister als Quellen zur spätmittelalterlichen Geschichte des Bistums Regensburg, in: Walter KOCH u. a. (Hg.), *Auxilia Historica. Festschrift für Peter Acht zum 90. Geburtstag* (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 132), München 2001, 73–84.

⁹ Vgl. HAUSBERGER, Geschichte (wie Anm. 4) Bd. 2, 165; Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg [BZAR], Bestand Vikariatsrechnungen.

¹⁰ Vgl. GRUBER, Vikariatsrechnungen (wie Anm. 8) 79 (für das Jahr 1394). Im Jahr 1414 wurden umfangreiche Renovierungsarbeiten am Bischofshof durchgeführt; die Rechnung listet seitenweise Baubedarf sowie die entsprechenden Kosten für Handwerker auf. Auf die Inneneinrichtung wie etwa Schränke oder Aktentrühen kann man jedoch keine Rückschlüsse ziehen; vgl. BZAR, Vikariatsrechnung (wie Anm. 9) 1414.

¹¹ Vgl. BZAR, Vikariatsrechnung (wie Anm. 9) 1567; ähnlich 1568 und folgende Jahre.

¹² Vgl. BZAR, Vikariatsrechnung (wie Anm. 9) 1575.

¹³ Vgl. BZAR, Vikariatsrechnungen (wie Anm. 9) 1615–1617.

¹⁴ BZAR, OA 3744. Zu Heckenstaller und seiner Tätigkeit als Registrator siehe weiter unten.

¹⁵ BZAR, BDK 9226, fol. 96. Vgl. auch Simon FEDERHOFER, Albert von Törring, Fürst-

wahrt wurden. Dieser Umbau mit Durchbrechung von tragenden Mauern scheiterte aber am Widerstand des Domkapitels bezüglich der Kostenübernahme; die erwähnten Akten stammten zudem sicher aus der Provenienz des Domkapitels und nicht des Konsistoriums. Die Vikariatsrechnungen 1615–1617 weisen keinen eigenen Posten für zusätzliche Arbeit oder neue Einrichtung für das Archiv auf. Georg Nigrinus bekam als Prokurator sein übliches Jahresgehalt von 10 Gulden, desgleichen der Bote Kaspar Schauer. Georg Wagner und Peter Andreas Brem erscheinen nicht als Kanzleimitarbeiter. Heckenstaller schrieb 1787: „*Von da aus, wie es scheint, sind ordentliche Registratores gehalten worden, bis 1643, da nach Beförderung oder dem Tode Eustachii Landavi kein anderer Registrator mehr aufgestellt, sondern dessen Fixum Salarium ad 400 fl und was er extra sonst noch genoßen, ad aerarium gezogen worden sind.*“¹⁶ Anhand der Vikariatsrechnungen läßt sich dies jedoch nicht belegen. Zum einen sind die Aufzeichnungen während des Dreißigjährigen Krieges lückenhaft. Im Herbst 1631 floh Bischof Albert von Törring ins österreichische Pöchlarn, während der Domschatz – und möglicherweise auch Archivalien – nach Wien in Sicherheit gebracht wurden und erst um 1635 zurückkehrten.¹⁷ Zum anderen sind bei den Personalkosten weiterhin nur die bereits bekannten Posten genannt. Eustach Landauer erhielt noch 1647 sein Gehalt; das Konsistorialprotokoll erwähnt ihn 1648 als Prokurator. Dass viele Stellen der bischöflichen Verwaltung mit Laien besetzt wurden, zeigt die Tatsache, dass Eustach Landauer verheiratet war; als Taufpate eines seiner Kinder fungierte 1646 kein geringerer als der Dekan des Kollegiatstiftes St. Johann, Kaspar Pötz.¹⁸ Die Trauzeugen des Substituten Johann Baptist Mor waren der bischöfliche Rentmeister, der Kastner von Obermünster und Johann Christoph Vogler, der spätestens seit 1615 als Prokurator am Konsistorium wirkte. Dem Prokurator Andreas Sperl wurde am 7. Juni 1644 ein Kind getauft.¹⁹

Das Konsistorialarchiv nach dem Dreißigjährigen Krieg

Die Verwüstungen des Krieges veranlaßten Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg, im Jahr 1650 eine Diözesansynode abzuhalten, deren Beschlüsse auch einen Abschnitt „*de archivio episcopali*“²⁰ enthielten. An die einzelnen Pfarren des Bistums erging die oberhirtliche Weisung, innerhalb von sechs Monaten nach der Synode ein

bischof von Regensburg (1613–1649), in: BGBR 3 (1969), 33. Aus dem Protokoll läßt sich allerdings nicht schließen (wie Federhofer es tut), der Umbau habe mehr Platz für Archiv und Bibliothek [des Domkapitels] schaffen sollen; vielmehr sollten die in den Kapellen verwahrten Akten und Bücher während der Baumaßnahme geschützt werden.

¹⁶ BZAR, OA 3744, 3.

¹⁷ Vgl. HAUSBERGER, Geschichte (wie Anm. 4) Bd. 1, 333; Regensburg (Führer), 163.

¹⁸ Vgl. BZAR, Vikariatsrechnung (wie Anm. 9) 1647; Konsistorialprotokoll 1648; Kirchenbuch der Regensburger Dompfarrei St. Ulrich, Bd. 1, 275. Entgegen der Annahme Heckenstallers vom möglichen Tod Eustach Landauers 1643 war dieser 1650 noch am Leben; seine Frau starb am 9.8.1650, ebd., 408.

¹⁹ Trauung am 6.9.1643; BZAR, Kirchenbuch der Rgbg. Dompfarrei St. Ulrich, Bd. 1, 232 f.; Taufe eines Kindes am 3.9.1646, vgl. ebd., 299; zweite Trauung am 12.9.1651, diesmal u. a. vor dem Zeugen Ulrich Creutzinger, Notar des Konsistoriums, vgl. ebd., 418. BZAR, Vikariatsrechnungen 1615–1643 und 1647–1650; Kirchenbuch der Rgbg. Dompfarrei St. Ulrich, Bd. 1, 225.

²⁰ Josef LIPF, Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse für das Bisthum Regensburg vom Jahr 1250–1852, Regensburg 1853, 56.

Inventar der Kirchengüter in zweifacher Ausfertigung zu erstellen und ein Exemplar davon an das bischöfliche Archiv abzugeben. Diese Inventare sollten alle zehn Jahre revidiert werden.²¹ Inwiefern die Erstellung der Repertorien und gar deren regelmäßige Aktualisierung verwirklicht wurden, bleibt dahingestellt; immerhin ist nun von einem bischöflichen „Archiv“ die Rede. Betreut wurde es 1657–1660 von Prokurator Franz Koch, dann von Substitut Johann Baptist Mor bis zu seinem Tod am 6. April 1668.²² Im Mai 1671 stellte der aus Landshut gebürtige Matthäus Ehemann ein Gesuch um Verleihung der vacierenden Substitutenstelle, worauf Bischof Albrecht Sigmund zunächst eine Stellenbeschreibung anforderte. Der Posten war seit 1668 immer nur auf Zeit besetzt worden; die Arbeit hatte in der Zwischenzeit Prokurator Johann Thomas Kraus getan, der auch die Funktionen des Registrators und Notars ausübte. Als Gehalt wurden pro Jahr 80 Gulden bezahlt, dazu kamen rund 100 Gulden an „*accidentien*“.²³ Die „*allzuvil verspürte untaugsamkeit ermelten Krausens*“²⁴ veranlaßte den Bischof, die Anstellung des Matthäus Ehemann zu verfügen, der zunächst für 2 Jahre ein Gehalt von 60 Gulden bekommen sollte, das nach Bewährung aufgestockt werden konnte. Nach Ablauf der Probezeit stellte Matthäus Ehemann nicht nur den Antrag auf Auszahlung des vollen Gehalts, sondern auch auf eine zusätzliche Gratifikation für die Arbeit in der Registratur: „*Darmit Eur hochfürstliche Gnaden ich nuhn aber auch dimietigist nicht verhalten solle, waßgestalten mir zumahl auch die Consistorial Registratur zwar anuertraut und anbeuohlen worden; und dieweillen aber hirtzue, indeme sowoll bey erst berierter Registratur, alsß auch und besonders in dem Archivio selbst ainig von villen Jahren herrierendte grosse Confusion und unordnung sich erfindten lasset, ein gar absonderlicher vleiß und arbeith und sehr beschwehrliche miehesambkheit erfordert werdtten wille*“.²⁵ Daraufhin forderte Albrecht Sigmund erneut einen genauen Bericht über den Zustand von Archiv und Registratur an. Matthäus Ehemann wurde schließlich als *treu, fromm* und *aufrecht* befunden; für seine gute Arbeit stehe ihm der entsprechende Lohn von 80 Gulden zu. Da die Notare aber immer auch die Registratur für sich selbst mitbetreut hätten, solle auch Ehemann kein zusätzliche Bezahlung für diese Arbeit erhalten.²⁶ Der Bericht gibt einen Einblick in den Zustand von Archiv und Registratur des Bistums in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, „*daß nebmlich A. o 1648 den 18. Jenner von S.r damals annoch regierendter fürstl. [?] Bischoff Alberto hochseeligen gedechtnus dermaliger Consistorialis Notarius aufgenommen undt Ihme zugleich auch die Schlüssel ad archivium mit dem gnedigsten befelch behendiget worden, daß wailen damals ainig ordentliche Registratur noch Canzlei verhanden war, sondern die Acta Consistorialia thails bei damaligen herrn Vicario Generali, thails in handten des auch damaligen Substituti sich verhalteten, er successive solliche acta, souil es die Zeit zuelassen würdet, gleichwol ordenlich zerthailen und secernieren, undt selbige an ein gewises [?] orth legen undt registrieren solle, so dann auch von ihme Notario mit guetem ungesparten fleiß so lang beschehen, biß hierauf ervolgt*

²¹ Vgl. LIPF, Verordnungen (wie Anm. 20) 56.

²² Zum Folgenden BZAR, OA-Gen 632, und Vikariatsrechnung 1668.

²³ BZAR, OA-Gen 632.

²⁴ BZAR, OA-Gen 632.

²⁵ Ehemann an Bischof Albrecht Sigmund, 7.6.1671, BZAR, OA-Gen 632.

²⁶ Immerhin erhielt Matthäus Ehemann z. B. im Jahr 1689 neben den 80 Gulden Gehalt noch 25 Gulden zusätzlich für das Registratorenamt; Vgl. BZAR, Vikariatsrechnung (wie Anm. 9) 1689.

regierung S.r damals hochfürstlichen Gnaden [?] Herr Franz Wilhelmbs auch hochseeligen angedenkens ein gewises orth unentperlicher nothdurft nach so wol zur Registratur als Canzlei bestimmt und deputiret worden: und dieweilen aber zu selbiger Zeit sich die labores von tag zu tag allermassen gemehrt und zugewaxen, undt volgendts er Notarius der Registratur weiters abzuwarthen einige Zeit nit mehr gehaben könne: alß ist 1657 den lesten Julij Franz Koch, auch zugleich Consistorialis Procurator zu einem Registratoren zwar aigentlich und gnädigst verordnet und aufgenommen, undt ihme auch sollicher Registraturfunction iährlich 40 Gulden ver-
 raicht undt abgeuolgt: nachdeme er Koch aber ie nicht fruchtsambes praestiert, noch seinen schuldigen fleiß angewendt, ist er a.o 1660 hieruon amouiert undt entsetzt, undt darauf durch etwelliche Zeit wiederumb von dem Notario gleichwol jeder Zeit ohne recompens, undt usque ad annum 1668 versehen worden. Undt obwolen im selbigen Jahr Joann Thomaß Krauß, annoch dermalen Procurator Consistorialis, so wol zu der Substituten alß Registratur stell undt aber nur ad probam gnädigst an undt aufgestellt worden, so hat doch er Krauß, in deme Er weder ain noch andern diennst vorstehen können, ebenfals und nothwendig, von beeden sollichen diennst liberiert undt entlassen werden miessen; massen dann auch undt hierauf, dermahli-
 ger Substitut, Matheus Ehemann a.o 1671 den ersten Junij zu sollicher Substituten Stell ad probam gnädigst an undt aufgenommen, undt von Ihme auch zugleich die Registratur zu dato, undt zwar, alß es in facto erweislich, undt dem hochgeistl. Officio selbst gar wol wissendt sehr nuzpar undt vorstendig verricht, undt versehen wor-
 den.²⁷

Matthäus Ehemann wurde 1671 als Substitut am Bischöflichen Konsistorium an-
 gestellt. Am 24. April 1674 schloß er in Katzberg einen Ehevertrag mit Maria The-
 resia Salmansperger, Landsassenstochter zu Katzberg, im Beisein des Erzdechanten,
 des domkapitelischen Kastners und des Stadtkämmerers von Cham; die kirchliche
 Trauung fand am 17. Juni 1674 statt.²⁸ Aus dieser Ehe gingen elf Kinder hervor, die
 alle in der Stiftspfarrei St. Kassian in Regensburg getauft wurden.²⁹ Um 1692 stellte
 das Domkapitel dem Notar, seiner Frau und drei Töchtern eine Leibgerechtigkeit
 aus, die das Eigentum an Grund und Boden „gegen St. Gotthards Capellen allhier
 gelegen“³⁰ umfaßte. Nicht erwähnt sind in diesem Dokument die Söhne Matthias
 Thomas, 1706 mit 24 Jahren als Student verstorben, und Fr. Guericus, Profeß
 im Kloster Waldsassen.³¹ Ehemann starb etwa Mitte November 1700; das Datum
 ist nicht genau feststellbar.³² In seiner beruflichen Tätigkeit am Konsistorium übte

²⁷ BZAR, OA-Gen 632.

²⁸ Abschrift in BZAR, Verlassenschaftsakten 334; Kirchenbuch der Pfarrei Pemfling, Bd. 1, 294. Als Trauzeugen fungierten wieder Erzdechant Matthäus Schmidt und Kämmerer Matthias Koch, beide von Cham.

²⁹ Kirchenbuch St. Kassian Bd. 1, 199 f., 203, 209, 213, 218, 221, 226, 233, 239, 245.

³⁰ BZAR, Verlassenschaftsakten 334. Die Gotthardkapelle im Niederaltaicher Hof wurde bei der napoleonischen Beschießung Regensburgs beschädigt und dann abgebrochen (heute Schöffnerstraße 20); vgl. Anke BORMEYER u. a., Denkmäler in Bayern. Stadt Regensburg, Regensburg 1997, XLIX u. 520.

³¹ Beerdigung am 17. 4. 1706, Kirchenbuch der Rgbg. Dompfarrei St. Ulrich, Bd. 4.

³² Der Sterbefall ist weder in der Dompfarrei, noch in St. Rupert, noch in St. Kassian ein-
 getragen. In der Vikariatsrechnung von 1700 ist das Gehalt bis einschließlich Oktober ver-
 rechnet. Am 22. 11. 1700 wurde Christoph Schnalz zum Registrator befördert. Das Inventar
 der Verlassenschaft wurde am 21. 2. 1701 durch Christoph Bihlmayer, Dekan des Kollegiat-

Matthäus Ehemann die Funktionen des Notars, Substituten, Sekretärs und Registrators aus; in den Jahren 1685 und 1687 wird er auch als „*notarius publicus iuratus*“³³ bezeichnet. Für die Betreuung der Registratur ging ihm zumindest in den letzten Jahren ein „*amanuensis*“³⁴ zur Hand. Aufgrund der Tagesgeschäfte und nicht weniger aufgrund des heillosen Durcheinanders scheint die Ordnung der Registratur oder gar des Archivs trotz des immer wieder hervorgehobenen Fleisses Ehemanns wenig Fortschritte gemacht zu haben. Noch 1685 beklagte man die Zustände, die durch die jahrzehntelange Vakanz des Registratorenamts entstanden waren.³⁵

Das Konsistorialarchiv bis zur Säkularisierung des Hochstifts 1810

Nach Ehemanns Tod wurde dessen bisheriger Helfer Christoph Schnalz am 22.11.1700 zum ordentlichen Registrator mit einem Jahresgehalt von 95 Gulden befördert. Ab dem 4. Quartal 1712 übte mit Erasmus Götz zum ersten Mal ein Geistlicher das Amt des Registrators aus, allerdings nur für wenige Jahre.³⁶ Von 1717 bis 1746 bzw. 1746 bis 1755 übernahmen mit Josef Schmid und Franz Ignaz Näber wieder Laien das Amt.³⁷ Auf besondere Genehmigung des Bischofs konnte 1759 ein kleiner eiserner Ofen für das Archiv beschafft werden; der Konsistorialbote Karl Schad erhielt außerdem für die „*Ausstaubung der acten im Archiv*“³⁸ – eine Arbeit von 6 ½ Tagen – einen Betrag von 1 Gulden 18 Kreuzern.

Mit Johann Wolfgang Kolmer übernahm im Januar 1755 zum ersten Mal für längere Zeit ein Geistlicher das Amt des Registrators. Der 1726 geborene Bauernsohn aus Lam, 1751 zum Priester geweiht, war zunächst Domvikar in Regensburg und neben seiner Tätigkeit in der Kanzlei ab Dezember 1771 Spitalpfarrer in Regensburg, wo er am 17. April 1780 starb.³⁹ Sein Nachfolger Josef Heckenstaller gab an, Kolmer habe u. a. die Verlassenschaftsaktten mit Hilfe einiger Seminaristen geordnet; er beklagte aber auch die unkontrollierte und massenhafte Kassation von Akten in dieser Zeit. Bischof Johann Theodor sah sich 1760 zum Erlaß einer Kanzleiordnung be-

stiftes St. Johann, Johann Baptist Urfarrer, Notar, Konsistorialrat und Lizentiat beider Rechte, und Christoph Schnalz aufgenommen und verzeichnet neben dem Bargeldbestand auch die Einrichtung der Wohnung mit 6 Zimmern, Küche und Keller; BZAR, Verlassenschaftsaktten 334.

³³ Kindstaußen am 8.11.1685 und 29.5.1687, Kirchenbuch der Pfarrei St. Kassian, Bd. 1, 239 u. 245. Außerdem war Ehemann 21 Jahre lang „Receptor“ des Priesterseminars St. Wolfgang (seit 1674 im ehemaligen Augsburger Hof am St. Kassiansplatz); BZAR, Verlassenschaftsaktten 334.

³⁴ Bis 1696 Wolfgang Georg Gäzin, nach dessen Tod Christoph Schnalz; vgl. BZAR, Vikariatsrechnung (wie Anm. 9) 1696.

³⁵ BZAR, OA 3744, Heckenstaller-Relation, 4.

³⁶ Nach Thomas RIES' „Generalschematismus“, Bd. G, 58, wurde Erasmus Götz um 1660 in Amberg geboren, 1681 zum Priester geweiht, war dann Pfarrer in Oberviechtach und Niedermurach, wo er 1710 den Pfarrhof baute, und schließlich Kommorant in Regensburg. Er starb am 10.7.1735, seine Beerdigung ist aber nicht in den Regensburger Pfarreien St. Ulrich, St. Rupert und St. Kassian eingetragen.

³⁷ Vgl. BZAR, Vikariatsrechnungen (wie Anm. 9) 1717, 1739, 1741 f. Die Witwe Schmid erhielt bis zu ihrem Tod eine jährliche Gnadengabe von 15 Gulden.

³⁸ Vgl. BZAR, Vikariatsrechnung (wie Anm. 9) 1759.

³⁹ Taufe am 5.10.1726, Kirchenbuch Lam, Bd. 2, 89. Die Kirchenbücher der Pfarrei Winzer verbrannten 1809. Kolmers Vorgänger als Spitalpfarrer war Kanzleidirektor Lic. utr. iur. Johann Baptist Kleierl.

wogen, um der ständig wachsenden Verwaltungsarbeit und der Unordnung wieder Herr zu werden. Diese Verordnung richtete das Amt des Kanzleidirektors ein, regelte den Parteiverkehr, die Arbeitszeiten und die Aufgaben des Personals, so auch des Registrators: *„Das Officium Registratoris ist die acta zu registriren, in completo statu zu conserviren, die concepten sobald die Cancellisten mit dem Abschreiben fertig, ad reliqua zu nehmen, nit aber auf denen fenstern zu lassen, sich bey jeden Act zu informiren, wie weit solcher gedyhen, umb auf befragen eine Erläuterung geben zu können; wann ein Act zur Einsicht währenden Rhats Sessionen anverlangt wird, hat er sich zu erkundigen, in wessen handen sich selber befünde, annotation hierüber zu führen, dann öfters darumen Nachfrag zu keinen aber aus der Canzley zu geben, auch auf Verlangen eines Raths der herinnen nit zu arbeiten, oder von dem Praeside nit erlaubnuss hat. Weiters beschäftigt sich der Registrator die in denen Cästen zerstreute alte Acta in Ordnung zu samlen, zu rubriciren, und die materias seu puncta zu separiren. Jene so die excessus das matrimonial und debit-weesen concerniren von mehr als 50 Jahren aber herrühren, hat selber inzwischen bey seits zu legen, und darüber Verhaltungs Resolution zu erhollen. Dergleichen Occupation ist von solcher beschaffenheit das sie Ihren Mann alleine erfordert, wessentwegen sich dann registrator ins künfftig lediglich mit deme nit aber zu gleich mit Vertretung der Cancellisten Stelle beschäftigen wird, wordurch nur ersteres gehemt werden, und die vorige Confusion der Registratur anstatt selbe zu heben, vielmehr anschwellen thätte. Da bevorab Ihme auch obgelegen seyn will bey einrichtung des Archivs nach thuentlichkeit Hand zu leisten.“*⁴⁰

Bereits 1757 hatte der Bischof die „Aufstellung eines besonderen Archivarij“⁴¹ beschlossen und zu diesem Amt Dr. theol. Georg Sebastian Dillner bestimmt. Geboren 1721 in Hohenburg, kam dieser mit 11 Jahren an das Jesuitenkolleg St. Paul in Regensburg, studierte ab 1740 in Dillingen und wurde 1743 in Regensburg zum Priester geweiht. Nach 3 Jahren als Kooperator arbeitete er im Archiv des Konsistoriums in Regensburg, dann an der päpstlichen Nuntiatur in Wien, von wo aus er 1749 eine Reise nach Rom unternahm. 1756 wurde er Kanonikus am Stift St. Johann und 1772 dessen Dekan. Als er am 17. 12. 1775 starb, hinterließ er seinem Stift neben einem umfangreichen Erbe aus Gemälden, Büchern und anderen Dingen auch gewaltige Schulden.⁴² Er scheint aber in der Ordnung des Archivs Fortschritte gemacht zu haben, denn Bischof Klemens Wenzeslaus vernahm 1764 *„mit sonderm Vergnügen, daß in einrichtung des sehr dispergirten Archivij, und Registratur würkl. hand angelegt seye worden. Dahero conclusum. Mit solch angefangener einrichtung und ordnung seye streittig fortzufahren, und auch allenfahls zu deren beförderung die Cancellisten zu gebrauchen.“*⁴³

Die Neuregelung der Diözesanverwaltung⁴⁴ wurde notwendig, da immer mehr Amtsgeschäfte in der Kanzlei abzuwickeln waren. Im Konsistorium wurde eine

⁴⁰ BZAR, OA-Gen 724. Vgl. auch BZAR, OA 3744, Heckenstaller-Relation, 5.

⁴¹ BZAR, OA-Gen 724.

⁴² Zur Biographie vgl. Johann GÜNTNER, Dr. Johann Sebastian Dillner, Stiftsdekan bei St. Johann in Regensburg (1721–1775), Regensburg (masch.) 1991. Das einzigartige Naturalienkabinett wurde vom bayerischen Kurfürsten erworben; von der Bibliothek wurde ein Katalog angefertigt (im BZAR erhalten).

⁴³ BZAR, OA-Gen 2896.

⁴⁴ Als eine Folge dieser Regelung wurde ab 1765 jährlich der „Schematismus“ des Bistums Regensburg von der Kanzlei herausgegeben, in dem auch das Kanzleipersonal mit Namen und

dritte wöchentliche Sitzung eingeführt; eine Aufstockung des Personals als notwendig erachtet. Dabei wollte man in Zukunft aber nur mehr Geistliche berücksichtigen, denn von den Laien würden Dinge, die sie nichts angingen (besonders die Verfehlungen des Klerus), „ausgeschwätzt, und auf denen bierbänken hervorgezogen“, ⁴⁵ wohingegen geistliches Personal das Dienstgeheimnis besser wahren würde. Außerdem „würde auch dem Überlaufen der hinterlassenen Wittiben und Kindern nach Ableiben deren weltlichen Canzelisten bestens vorgebogen, und ein fürstliches Hochstift von Pensions-Anweisungen überhoben.“ ⁴⁶ Auch für Archiv und Registratur traute man geistlichen Kanzlisten mehr Fleiß und Akuratesse zu.

Bischof Maximilian Prokop berief am 15. Juni 1780 den 1748 in Regensburg geborenen Dr. theol. Josef Heckenstaller zum neuen Registrator. Dieser beschrieb später seinen Amtsantritt: „Anno 1780 den 15. Juno noch am Tage meiner Verpflichtung zeigte mir auf mein Bitten der damalige Cursor Angerer seelig die Schlüssel zum Archiv, und zu den Registraturen. Wir giengen alles durch, sperrten Kasten für Kasten auf, ich zog dort und da einen Bischel heraus, und steckte ihn nach einiger Durchspehung wieder hinein, fragte, ob nicht wenigstens ein Index generalissimus über die Kästen vorhanden seye, und erhielt zur Antwort: Nein. – ich kann vor Gott betheuern, daß ich in meinem Leben nie so schwer geathmet habe, als dortmals. Das Archiv, und die Registraturen des Konsistoriums enthalten 51 Kästen, und darin 1407 Fächer, ohne die Stellagen zu rechnen. Diese Fächer aber sind in der Größe sehr unterschieden: doch fassen gar viele eine solche Menge der Akten, das sie nur aus Einem kaum in den größten Wäschkorbe ausgeleert, und von 2 Männern getragen werden können.“ ⁴⁷ Heckenstaller machte zunächst eine Bestandsaufnahme des vorhandenen Schriftgutes in den einzelnen Kästen und Laften und erstellte dann eine systematische Ordnung, nach der das anfallende Schriftgut in Zukunft geordnet werden sollte – der erste Aktenplan in der Geschichte der Regensburger Diözesanverwaltung, ⁴⁸ der in der gedruckten „Hochfürstlich-bischöflich-Regensburgischen Hofraths- und Kanzleyordnung“ ⁴⁹ vom 7. September 1787 seinen offiziellen Niederschlag fand. Darin wurde der Archivar beauftragt, mit der begonnenen Ordnung und der Erstellung von Repertorien fortzufahren; Einsicht in das Archiv war auch den Konsistorialräten nur nach Genehmigung durch den Bischof erlaubt. Bei der Aktenausleihe mußte streng kontrolliert und auf rasche und vollständige Rückgabe gedrungen werden. Die Unterbringung der Akten sollten in von „Feuer und Feuchtigkeit freyen Orten, auch wohl verschlossenen, dazu eigens gefertigten, mit Handgriffen versehenen transportablen Kisten dergestalt verwahret werden, daß sie im Nothfalle und entstehender Feuersgefahr, oder mislichen Kriegsläufen geschwind von dannen gebracht, und gerettet werden können.“ ⁵⁰

Leider blieb dem Systematiker Heckenstaller nicht genug Zeit, sein Werk zu vollenden. 1788 berief ihn Maximilian Prokop, Bischof von Regensburg und Freising,

Funktionen enthalten ist. Zu den Funktionen des Konsistoriums im 18. Jahrhundert vgl. HAUSBERGER, Geschichte (wie Anm. 4) Bd. 1, 155–166.

⁴⁵ BZAR, OA-Gen 726.

⁴⁶ BZAR, OA-Gen 726.

⁴⁷ BZAR, OA 3744, Heckenstaller-Relation, 8.

⁴⁸ BZAR, OA 3744, Heckenstaller-Relation. Für seine Arbeit wurde auch eigens eine Landkarte von Appiano für 7 Gulden 12 Kreuzer angeschafft; vgl. BZAR, Vikariatsrechnung (wie Anm. 9) 1784.

⁴⁹ BZAR, Standortrepertorium, Kanzleiordnung 1787.

⁵⁰ BZAR, Standortrepertorium, Kanzleiordnung 1787, § 43.

zum Geistlichen Rat nach Freising; als Nachfolger wurden Dr. theol. Johann Josef Wolfgang Ecker als Registrator und der Kanzlist Deochar Mayerhofer als Adjunkt berufen.⁵¹ Der 1752 geborene Ecker, 1775 zum Priester geweiht, fungierte von 1788 bis 1797 als Registrator, dann bis 1811 als Archivar, zusätzlich auch als Sekretär. 1795 wurde er zum Apostolischen Protonotar ernannt, 1813 zum Official, 1821 zum Domdekan. Er starb am 19. Februar 1831. Mayerhofer, geboren 1759, Priester 1781, wurde 1787 zunächst Adjunkt, 1788 Kanzlist, 1798 als Nachfolger Eckers Registrator, bevor er 1803 in die Seelsorge zurückkehrte.⁵²

Das Konsistorialarchiv bis heute

1803 trat Dr. theol. Friedrich Eder sein Amt an.⁵³ Er führte die Registratur durch die Säkularisation und den Auszug aus dem Bischofshof, nachdem 1810 das Fürstentum Dalbergs an Bayern übergegangen war und auch umfangreiches Archivmaterial an den Staat hatte abgegeben werden müssen.⁵⁴ Im April 1811 kursierten Gerüchte, das Bischöfliche Ordinariat samt Archiv und Registratur müsse den nun in staatlichem Besitz befindlichen Bischofshof verlassen.⁵⁵ Im Mai kam die Weisung, Räume im Königlichen Stadtgericht zu beziehen.⁵⁶ Die angebotenen Zimmer wurden aber als zu eng und klein und daher umbaubedürftig befunden. Als angemessenen Raumbedarf für das Ordinariat bestätigte die Regierung neben vier Amtsräumen auch einen Archivraum, der im Gewölbe links von der Einfahrt eingerichtet werden sollte. Doch ging ab Juli 1811 der Umzug nicht ohne Probleme vonstatten, denn der Direktor des Stadtgerichts verweigerte dem bischöflichen Registrator die Herausgabe der Schlüssel, verzögerte die Renovierung der Zimmer und behinderte die Einfahrt in den Hof. Erst nach Beschwerden des Bischofs und Rügen der Regierung gab er Mitte September 1811 seine Verweigerungshaltung auf. Niemand war glücklich über diese provisorische Unterbringung: *„Nach Verkauf der Bischöfl. Curia, oder sogenannten Bischofs Hofes allhier an einen Propstamtlichen Bierbräuer in Regensburg mußte das Consistorial Archiv und Registratur mit einem vor Jahrhunderten angehäuften Akten Last translociert werden. Es wurde statt des alten mit vielen Kosten hergestellten Consistorial Local, ein solches in dem obern Stock des bestehenden k. Stadt Gerichts Gebäude angewiesen, wo aber wegen Mangel des Raumes weder ein Archiv, noch Registratur angebracht, minder ein geraumiger schicklicher Platz für ein raths, Commission, Registratur, Kanzley, Both und Parthey*

⁵¹ BZAR, OA-Gen 757. Vgl. auch Martin Ruf, Joseph Heckenstaller als Freisinger Hochstiftsarchivar, in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 33 (1981) 115–129.

⁵² Schematismen des Bistums Regensburg 1788–1831.

⁵³ Dr. theol. Friedrich Eder, geboren am 24.5.1767 in Stadtamhof, zum Priester geweiht am 2.9.1792, bis 1822 Registrator, wurde im Februar 1827 Domherr und starb am 2.5.1831; Schematismus 1832.

⁵⁴ Vgl. POPP, Zentralarchiv (wie Anm. 1) 302.

⁵⁵ BZAR; OA-Gen 706. Zum weiteren Schicksal des Bischofshofs vgl. STAUFFER, Bischofshof (wie Anm. 5) 28 f.; 1904/2004. Der Deutsche Katholikentag 1904 zu Regensburg und der Umbau des Bischofshofs (BZAR Kataloge und Schriften 20), Regensburg 2004.

⁵⁶ Das Königliche Kreis- und Stadtgericht befand sich ab 1810 im ehemaligen „Eichstätter Hof“, Lit. G 75–76, heute Am Brixner Hof 2 (Grundstück des jüdischen Gemeindehauses und der Landeszentralbank). Dieser hatte bereits im 18. Jahrhundert als Ausweichquartier der Regensburger Bischöfe gedient; Helmut Eberhard PAULUS, Baualtersplan zur Stadtanierung. Regensburg V (Lit G. Pauluserwacht), München 1984, 72–74.

*Zimmer ausgemittelt, sogar keine Sicherung für Gelder, Urkunden und Akten hergestellt werden kann. Der Beweis liegt durch einen am 7. huj. [7.1.1819] in diesem quartier gemachten Einbruch, Erbrechung der Kästen, Entwenden der Gelder, nach dem vom königl. Stadtgericht Laut allerunterthänigst anliegender Protocolls Abschrift offenbar vor.*⁵⁷

Am 6. November 1821 wurde dem Bischof von Regensburg durch den bayerischen Staat das ehemalige Damenstift Niedermünster als neuer Amtssitz übergeben. Auch Archiv und Registratur mußten unter Aufsicht Friedrich Eders wieder umziehen; die Rückführung am Ende des Jahres 1821 dauerte sechs Wochen.⁵⁸ 1822 übernahm Michael Amann das Registratorenamt, ihm folgten 1827 Gregor Grundler und 1830 der Dompfarrkooperator Heinrich Bauernfeind. In den folgenden Jahrzehnten wurden meistens Domvikare mit der undankbaren Aufgabe betraut, die aufgrund des laufenden Tagesgeschäftes kaum Zeit für die Ordnung der älteren Akten ließ. Heinrich Bauernfeind, der die Aufgaben des Prosekretärs, Registrators, Taxators und Aktuars zu bewältigen hatte, bat zum Jahreswechsel 1831/32 dringend um die Anstellung eines zusätzlichen „brauchbaren und thätigen Arbeiters“,⁵⁹ da seit Monaten die Taxgelder unverrechnet und die Protokolle unregistriert blieben; Archivalien könne man nur bei Tageslicht heraussuchen. Zur Bekräftigung seiner Bitte stellte Bauernfeind eine Statistik der bayerischen Diözesen auf; so hatte z. B. das Bistum Passau bei 200 Pfarreien fünf Büroangestellte in der Kanzlei, während in Regensburg bei 450 Pfarreien nur drei Personen angestellt waren. Bischof Johann Michael Wittmann stellte daraufhin den bisherigen Kooperator von Eggenfelden Josef Lipf als Registrator ein. Ihm folgte im Oktober 1833 Josef Stettner, dem Bischof Franz Xaver Schwäbl „besonderen Fleiß“⁶⁰ attestierte. Stettner übte das Amt bis 1844 aus, 1838 unterstützt durch den Ruhestandsgeistlichen Theodor Lehr, nachdem auch er die Fülle der Arbeit und den weiterhin chaotischen Zustand der Altakten beklagt hatte. Nach Matthias Wieser (1844–1855) übernahm Wilhelm Reber bis 1861 das Registratorenamt. Auch nach seiner Wahl zum Kanonikus der Alten Kapelle blieb Reber weiterhin bis ca. 1870 als Archivar in der Kanzlei tätig; in den Jahren 1859/60 half zusätzlich Oberleutnant a.D. Josef Rudolf Schuegraf bei der Ordnung der Altakten.⁶¹ In den folgenden Jahren wechselten die Registratoren häufig: Johann Baptist Müller (1861–1864), Josef Rohrmiller (1864–1879), Karl August Loibl (1879–1898), Michael Münz (1899–1908), Franz Seraph Kipferl (1909–1912), Johann Baptist Wühl (1913–1917), Wilhelm Leingärtner (1918–1924), Johann Baptist Hecht (1925–1955), Karl Böhm (1955–1963). In einigen Jahren wurde auch eine zweite Registratorenstelle eingerichtet; oft rückte der zweite Registrator auf die erste Stelle auf.⁶² Ab ca. 1964 wurde die Registratur nicht mehr durch Geistliche, sondern durch Laien besetzt.

⁵⁷ Bericht vom 9. 1. 1819, in BZAR, OA-Gen 706.

⁵⁸ Vgl. STAUFFER, Bischofshof (wie Anm. 5) 37–39; BZAR, BDK 11.

⁵⁹ BZAR, OA 1582.

⁶⁰ BZAR, OA 1582. Vgl. auch BZAR, OA 1592.

⁶¹ Zu Reber vgl. Camilla WEBER, Die Dekane, Kanoniker und Chorvikare der Alten Kapelle seit 1830, in: BGBR 34 (2000) 259. BZAR, BDK 11. Reber und Schuegraf führten eine umfangreiche Kassation durch; das anfallende Altpapier wurde an den Papierfabrikanten Pustet abgegeben.

⁶² Inhaber der 2. Registratorenstelle waren Matthias Lautenschlager (1865–1867), Andreas Bruckmüller (1870), Karl August Loibl (1876–1879), Michael Münz (1897–1898), Franz Seraph Kipferl (1899–1908), Karl Eduard Weinmann (1909–1910), Otto Jung (1911–1912), Johann

Registratur und Archiv waren in Niedermünster nach dem Bericht Bischof Senestréys 1858 in den Gewölben im Parterre neben dem Backofen untergebracht, Heizung und Beleuchtung ließen aber auch 70 Jahre später noch sehr zu wünschen übrig. Die Holzlegen im Erdgeschoß sollten verlegt und so mehr Platz für das Archiv geschaffen werden.⁶³ Platz- und Personalnot, nicht zuletzt aber auch das historisch-wissenschaftliche Interesse, das immer stärker neben die rein behördliche Funktion trat, ließen die Forderung nach einem eigenen Diözesanarchivar immer lauter werden. Auf der Diözesansynode 1928 trug der Benediktiner Wilhelm Fink aus Metten, Vorsitzender des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte, dieses Anliegen vor.⁶⁴ Michael Buchberger ernannte daraufhin im Jahr 1931 den Priester Johann Baptist Lehner zum bischöflichen Archivar. Lehner blieb bis 1963 allein in seinem Amt; trotz der Altlasten und des Neuanfalls an Schriftgut konnte er aber innerhalb eines Jahrzehnts das Archiv wieder benutzbar machen. Er bewahrte auch die Bestände während des Zweiten Weltkriegs durch Auslagerung in den Bayerischen Wald vor der Vernichtung. Durch die Rückführung nach Regensburg ergab sich aber von neuem das Problem von Unterbringung und Betreuung. Letztere verbesserte sich, als 1963 neben Archivdirektor Lehner mit Dr. Paul Mai zum ersten Mal ein Priester mit historisch-archivwissenschaftlicher Ausbildung als nebenamtlicher Archivar und Bibliothekar angestellt wurde; ab 1970 kamen weitere, von entsprechend qualifizierten Laien besetzte Stellen hinzu. Der Raumnot wurde endlich zwischen 1968 und 1971 unter Bischof Rudolf Graber durch den Neubau von Archiv und Bibliothek auf dem Obermünstergelände abgeholfen. Im Frühjahr 1971 konnte Dr. Mai in der Nachfolge Johann Baptist Lehnners das neue Gebäude als Direktor beziehen.⁶⁵ In die Magazine zog der Archivbestand des Bischöflichen Ordinariats ein, im Laufe der Zeit dann auch andere Provenienzen, wie z. B. der zunächst im Domkapitelhaus, dann in der Domdechantei (Schwarze-Bären-Straße) lagernde Bestand des Bischöflichen Domkapitels, diejenigen der Kollegiatstifte St. Johann und Alte Kapelle, des Schottenklosters oder die Archive zahlreicher Pfarreien und die Kirchenbücher aus der Zeit vor ca. 1880 aus dem ganzen Bistum.⁶⁶

Zusammenfassung

Für die Kernaufgaben des Archivs – Übernahme, Ordnung, Verzeichnung des Schriftgutes und dessen wissenschaftliche Auswertung für Aufsätze, Ausstellungen und externe Anfragen – sowie die Betreuung der Benutzer, die in stetig wachsender

Baptist Hastreiter (1913–1915), Georg Brombierstäudl (1916–1917), Alois Hintermeier (1918–1939) und Karl Böhm (1946–1955). Schematismen des Bistums Regensburg. Zur Anstellung, Besoldung und Beurteilung einzelner Registratoren vgl. auch BZAR, OA 1582 u. 1592.

⁶³ Ignatius von Senestréy: „Zustand der bischöflichen Wohnung bei meinem Bistumsantritt 1858“; Umbau der Wohnung nach dem Tod Bischof Henles 1927; in BZAR, OA 3546 (mit Plänen). Statt des Archivs wanderte aber 1868 die Proskesche Musikbibliothek in die ehemalige Holzlege, BZAR, OA 1571.

⁶⁴ BZAR, OA 179.

⁶⁵ Vgl. POPP, Zentralarchiv (wie Anm. 1) 304–307; Vgl. MAI, Priesterarchivar (wie Anm. 1) 278–279; Schematismen ab 1965.

⁶⁶ Übersicht über die Bestände in Regensburg (Führer), 165–170. Zu den Kirchenbüchern vgl. den Beitrag von Josef MAYERHOFER zur Matrikelarbeit im BZAR in diesem Band. Zum Standort des Domkapitelischen Archivs vgl. z. B. BZAR, BDK 9850; Arbeitsprotokoll zur Verzeichnung in der Domdechantei (1970).

Zahl die Bestände konsultieren, stehen neben dem Archivleiter derzeit 2 ganze Stellen des höheren, 1,5 Stellen des gehobenen und 1 Stelle des mittleren Dienstes sowie 1,5 Stellen in der Verwaltung zur Verfügung. Dieser Stellenplafond mag im bayerischen Vergleich komfortabel wirken, erscheint aber im Licht der geographischen Ausdehnung (wie Heinrich Bauernfeind schon 1831 feststellte) und des Alters des Bistums Regensburg als gerade eben ausreichend. Wie ein roter Faden durchziehen die Klagen über das Unverhältnis von Arbeitsanfall und Personaldecke die Geschichte der Institution Archiv. Erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts erhielt es im Zuge sich verändernder Anforderungen an die Funktionen eines Archivs eine seinem Umfang und seiner Bedeutung über die Grenzen des Bistums hinaus gerecht werdende Betreuung. Wenn auch der Codex Iuris Canonici als Leiter der bischöflichen Kanzlei, deren Teil das Archiv ist, einen Priester vorschreibt,⁶⁷ so können gerade im historischen Archiv qualifizierte Laien tätig sein, wovon das Bischöfliche Zentralarchiv fast immer Gebrauch gemacht hat.

⁶⁷ Codex Iuris Canonici, Vatikan 1983, can. 482–491; vgl. auch MAI, Priesterarchivar (wie Anm. 1).